

# Zertifizierungsprogramm zum/zur Certified Operational Technology Security Technical Expert TÜV®



Zertifizierungsanforderungen			
Grundanforderung	Erst-Zertifizierung	Re-Zertifizierung (alle 3 Jahre)	Nachweis
<p>1. Abgeschlossene Ausbildung inkl. Zertifizierung zum "Certified OT Security Practitioner TÜV® (COSP)" der TÜV AUSTRIA Akademie oder eines gleichwertigen Lehrgangs inkl. Zertifizierung/Prüfungsabschluss oder eine einschlägige mind. 6-monatige, durchschnittlich mind. 20 Wochenstunden umfassende Berufserfahrung in Kombination mit Prüfung und Zertifizierung zum "Certified OT Security Practitioner TÜV® (COSP)" der TÜV AUSTRIA Akademie</p> <p>Anm.: Es werden Ausbildungen anerkannt, die nicht länger als 3 Jahre vor der Zertifizierungsprüfung besucht wurden. Ausnahmefälle können von der Zertifizierungsstelle genehmigt werden.</p>	<p>1. Schriftliche Prüfung: 30 Single Choice Fragen; die Prüfung gilt als positiv, wenn mind. 65% (20/30) der Punkte erreicht werden.</p> <p>Prüfungsdauer: 60 Minuten</p> <p>Anm. 1: Die Verwendung eines Wörterbuches ist für Personen mit nichtdeutscher Muttersprache zulässig. Anm. 2: Die Verwendung der Schulungunterlagen (PDF bzw. Hardcopy) ist gestattet.</p>	<p>1. Nachweis einer fachspezifischen Weiterbildung im Umfang von mind. 8 Unterrichtseinheiten; alternativ schriftliche Prüfung</p> <p>Anm.: Es werden Weiterbildungen anerkannt, die innerhalb von 2 Jahren vor und 6 Monaten nach Ablauf des Zertifizierungsnachweises besucht werden.</p>	<p>1. TÜV AUSTRIA Zertifikat</p>
<p>2. Abgeschlossene "Ausbildung zum/r Certified OT Security Technical Expert TÜV® (COSTE)" der TÜV AUSTRIA Akademie (Anwesenheit von mind. 80% erforderlich) oder eines gleichwertigen Lehrgangs</p> <p>Anm.: Es werden Ausbildungen anerkannt, die nicht länger als 3 Jahre vor der Zertifizierungsprüfung besucht wurden. Ausnahmefälle können von der Zertifizierungsstelle genehmigt werden.</p>		<p>2. Praxisnachweis von mind. 2 Jahren, über eine regelmäßige, fachspezifische Tätigkeit; alternativ Fachgespräch</p> <p>Anm.: Die Praxis muss im Zeitraum zwischen Zertifizierung und Rezertifizierung stattfinden, wobei diese nicht durchgängig sein muss.</p>	<p>2. Öffentliches Internetverzeichnis</p> <p>Anm.: Die Gültigkeit aller TÜV AUSTRIA Personen-Zertifikate kann unter <a href="http://www.tuv.at/zertifikate-pruefen">www.tuv.at/zertifikate-pruefen</a> abgefragt werden.</p>

Die Zertifizierungsanforderungen müssen alle im Einzelnen positiv abgeschlossen werden.

Termine, Zertifizierungs- und Re-Zertifizierungsentgelte sowie Entgelte für Prüfungswiederholungen (exkl. USt) können den jeweils gültigen Kursprogrammen oder sonstigen für die betreffende Veranstaltung herausgegebenen Unterlagen entnommen werden.

Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise bis zum 31.12. des drittfolgenden Jahres nach der Zertifizierungsprüfung.

Re-Zertifizierung erfolgt nach dem Nachweis der Anforderungen zur Re-Zertifizierung solange das Zertifikat nicht länger als 6 Monate abgelaufen war.

Es gilt die Zertifizierungsordnung zur Zertifizierung von Personen des TÜV AUSTRIA. Dieses Zertifizierungsprogramm ist bis auf Widerruf gültig.